

**Beschluss Nr. 123/2015**

Schwyz, 3. Februar 2015 / ah

Märchler Bahnshuttle soll Türen auch in Lachen öffnen

Beantwortung des Postulats P 17/14

1. Wortlaut des Postulats

Am 17. Dezember 2014 haben Kantonsrätin Karin Schwiter und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

„Mit der Eröffnung des Durchgangsbahnhofs Zürich im Juni 2014 haben die Bahnhöfe Schübelbach-Buttikon und Reichenburg ihre Direktverbindungen nach Zürich verloren. Bis die geplante Überholspur im Raum Siebnen gebaut ist, kann die zwischen Zürich und Ziegelbrücke verkehrende S-Bahn (S2) an den beiden Schwyzer Bahnhöfen nicht mehr halten.

Als Ersatz fährt zwischen Ziegelbrücke und Siebnen-Wangen in dieser Übergangsphase ein Bahnshuttle (S27). Nachdem der Shuttlezug seine Passagiere in Siebnen-Wangen ausgeladen hat, fährt er jeweils leer weiter nach Lachen, wo er rund eine Viertelstunde auf Gleis 1 steht, bevor er nach Siebnen-Wangen zurück fährt und dort wieder erste Passagiere aufnimmt.

Da der Bahnshuttle sowieso nach Lachen fährt, ist es unverständlich, dass er nicht auch Passagiere mitnimmt und die Türen öffnet. Gemäss bisherigen Abklärungen scheitert die Türöffnung offenbar an ungenügenden Perronanlagen am Gleis 1 in Lachen, die angepasst werden müssten.

Die Türöffnung in Lachen würde vermutlich die Wirtschaftlichkeit des Shuttlezugs verbessern ohne zusätzliche Betriebskosten zu verursachen. Sie würde es der Bevölkerung aus der Obermarch zudem wieder ermöglichen, umsteigefrei mit der Bahn nach Lachen zu pendeln und damit die massgeblichen Verschlechterungen im Märchler öV-Angebot zumindest punktuell abmildern.

Aus diesen Gründen laden wir den Regierungsrat ein, eine Lösung zu finden, sodass der Bahnshuttle zukünftig nicht mehr leer nach Lachen fahren muss.

In Zusammenarbeit mit den Bahnunternehmen soll die Möglichkeit einer pragmatischen, machbaren Lösung aufgezeigt werden, die für die Übergangsphase bis zur Vollendung der Siebner Überholspur Bestand haben kann.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Planung der Anpassungen an die 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich (4. TE) wurde das Problem der fehlenden Ein- und Aussteigemöglichkeit beim Bahnshuttle S27 in Lachen bereits erkannt. Ein kommerzieller Halt der S27 würde die mit der 4. TE entstandenen Angebotsnachteile für die Verbindungen aus Reichenburg / Schübelbach / Siebnen nach Lachen drastisch verringern. Es wurden sowohl betriebliche Lösungen für einen Halt an Gleis 2 oder 3 wie auch Anpassungen an der Infrastruktur (zusätzlicher Kurzperron am heutigen Wendegleis) abgeklärt. Die Gemeinde Lachen erstellte eine Projektstudie zur Erstellung eines Kurzperrons am heutigen Wendegleis. Seitens SBB-Infrastruktur wurden sowohl die betrieblichen Lösungsansätze als auch die Vorschläge zur Erstellung eines Kurzperrons abgelehnt.

Mit Inbetriebnahme der Umsetzung der 4. TE ergaben sich verschiedene Rückmeldungen, die das Problem der fehlenden Ein- und Aussteigemöglichkeit bei der S27 bestätigten. Deshalb wurden bei SBB-Infrastruktur nochmals weitere Lösungsansätze zur Prüfung verlangt. Die Abklärungen stehen derzeit noch aus.

2.2 Erwägung

Der Regierungsrat unterstützt dieses Anliegen und ist der Meinung, dass alles getan werden muss, um eine Lösung für den Zustieg zum Bahnshuttle auch in Lachen zu finden. Bei der SBB wurden deshalb vertiefte Prüfungen verlangt. Ausserdem wird das Anliegen im Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs 2016–2019 in einem Entwicklungsfeld aufgenommen. In Anbetracht dieser Sachlage ist das Postulat P 17/14 erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Amt für öffentlichen Verkehr.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

